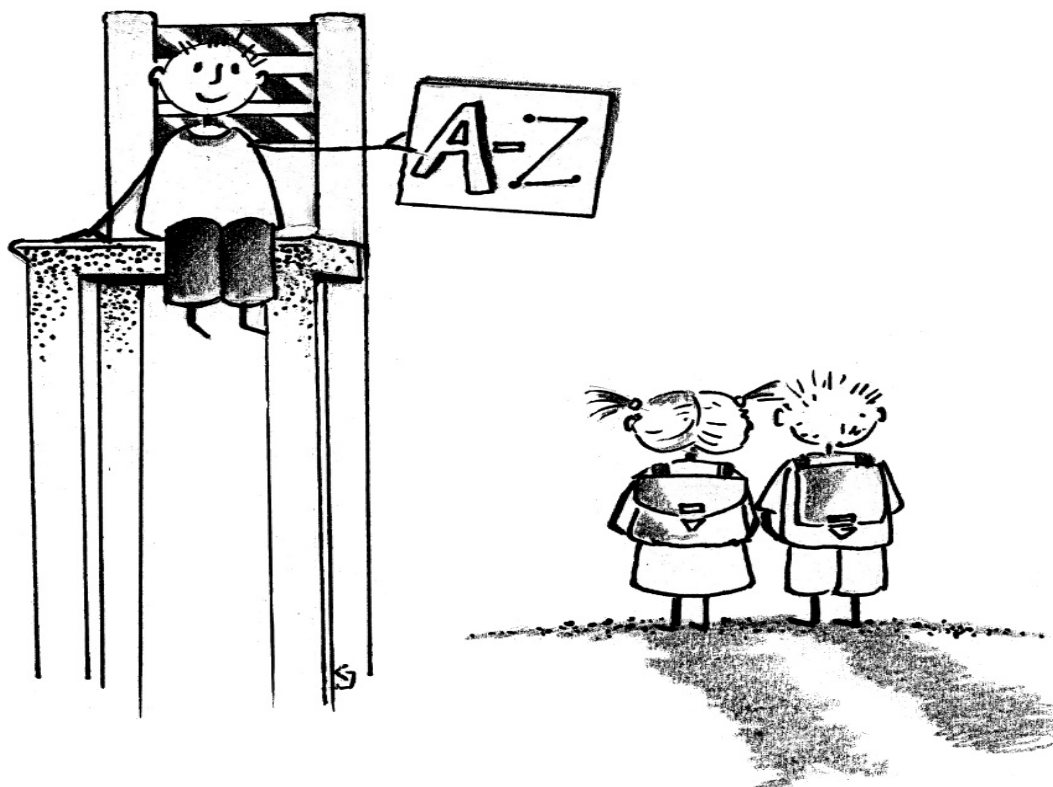




Schulkreis Kastels Grenchen

Liebe Eltern

Im Leben des Kindes und seiner Familie nimmt die Schule einen wichtigen Platz ein. Ihr Kind verbringt viel Zeit mit Lernen, Turnen, Werken, Singen und Spielen. Freundschaften werden geknüpft, Gruppen gebildet, Streitereien ausgetragen und wieder Frieden geschlossen. An oberster Stelle steht für uns alle eine gute Bildung und Erziehung zum Wohle des Kindes. Im Schulhaus Kastels begegnet Ihr Kind zudem einer grossen kulturellen und sprachlichen Vielfalt, welches eine bedeutsame Chance für dessen Zukunft ist.

In der Familie umsorgen und erziehen Sie Ihre Kinder. Sie unterstützen deren Entwicklung und damit auch deren Bildungslaufbahn. In Ihrer Familie bestimmen Sie, welche Werte und Regeln gelten und wie im Alltag gehandelt wird. In der Schule treffen viele Kinder mit unterschiedlichsten Bedürfnissen und Ansichten aufeinander. Die Aufgabe der Schule besteht im Unterrichten und in der Förderung aller Kinder im gegenseitigen Umgang. Das Zusammenleben muss für eine grosse Gruppe geregelt werden. Dies stellt neue Herausforderungen an die Kinder.

Mit diesem Elterninfo-Heft möchten wir unsere Schule transparent machen und Sie erfahren allerlei Wissenswertes über die Schule Kastels. Es ist uns ein Anliegen, dass wir offen aufeinander zugehen und gegenseitig Vertrauen aufbauen können. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung soll Ihrem Kind zu einer möglichst sorgenfreien und positiven Schulzeit verhelfen.

Wir freuen uns auf interessante Begegnungen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein erfreuliches Schuljahr.

Schulleitung und Lehrkräfte Schule Kastels, Grenchen

Inhaltsverzeichnis

A	Absenzen / Dispensationen	4
B	Beurteilung	4
	Bibliothek	5
D	Disziplin.....	5
E	Elektronische Medien	6
	Elternnotruf.....	6
	Elternrat.....	7
	Erwartungen an die Eltern und Kinder.....	7
H	Hausaufgaben.....	8
K	Klapp	8
	Kopfläuse	9
L	Lernen und Arbeiten mit Begleitung LAB.....	9
	Lehrplan 21	9
	Leitbild Schulen Grenchen.....	10
Q	Quartalsbriefe/Informationen der Klassenlehrperson.....	10
R	Regeln	11
S	Schulanlage	11
	Schulsozialarbeit.....	11
	Schulvereinbarung.....	11
	Schulweg.....	11
	Spezielle Förderung	12
T	Tagesstrukturen Kastels TASK	12
V	Verkehrserziehung	13
	Versicherung	13
W	Weitere Adressen (Schulorganisation)	15
Z	Zahnprophylaxe.....	16
	Znüni.....	16
	Ferienplan Schulen Grenchen	17

A Absenzen / Dispensationen

Gesuche für die Bewilligung von Schulversäumnissen sind möglichst frühzeitig mit dem dafür vorgesehenen Formular (www.grenchen.ch/schule/de/elternabc/dispensationen) einzureichen.

Jokertage: ohne Begründung **2 Tage pro Schuljahr**
(jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag)

Dispensationen **bis zu 4 Halbtagen:** begründet **1 Woche** im Voraus an die Klassenlehrperson

Dispensationen für **mehr als 4 Halbtagen:** begründet **3 Wochen** im Voraus an die Schulleitung

B Beurteilung

In der Schule denkt, fühlt und handelt das Kind ganzheitlich. Ziel ist es, das Kind in fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu fördern.

Zu den **fachlichen Kompetenzen** zählen verschiedene Fachangebote wie Sprache, Mathematik, Musik, Werken, etc.

Unter den **überfachlichen Kompetenzen** versteht man

- **personale Kompetenzen** Selbständigkeit, Selbstreflexion und Eigenständigkeit
- **soziale Kompetenzen** Umgang mit Vielfalt, Dialog- und Konfliktfähigkeit
- **methodische Kompetenzen** Sprachfähigkeit, Informationen nutzen, Aufgaben/Probleme lösen

Die kompetenzorientierte Beurteilung richtet sich nach dem Lehrplan 21 und kann unterschiedlich vorgenommen werden, z. B. mittels Lernjournal, Portfolio, Selbstbeurteilung, Arbeiten, Tests, Prüfungen, Mitarbeit im Unterricht, usw.

Ende Schuljahr werden diese Leistungen mit Noten im Zeugnis dokumentiert. Das Erteilen der Noten liegt im professionellen Ermessen der Lehrperson und kann den Eltern und Schüler/-innen aufgezeigt werden.

Die Zeugnisblätter müssen von den Eltern unterschrieben und der Klassenlehrperson in der blauen Mappe retourniert werden.

B Bibliothek

Im Schulhaus Kastels gibt es eine Schülerbibliothek. Dort können die Kinder interessante und aktuelle Kinder-, Jugend- und Sachbücher sowie Hörbücher ausleihen.

Öffnungszeiten:	Montag	15:15 – 16:15 Uhr
	Dienstag	15:05 – 15:35 Uhr
	Mittwoch	11:50 – 12:15 Uhr
	Donnerstag	11:50 – 12:50 Uhr

Während der Schulferien, Schulveranstaltungen und Feiertagen ist die Bibliothek geschlossen.

Die Ausleihe ist kostenlos, die Bücher müssen sorgfältig behandelt werden. Verlorene Bücher werden verrechnet.

Die Bibliotheksbetreuenden freuen sich auf den Besuch vieler Schüler/-innen.

D Disziplin

Alle Personen einer Schule haben ein Anrecht auf einen geordneten Schulbetrieb. Dazu müssen die festgelegten Regeln für das Zusammenleben in der Schule eingehalten werden.

Wenn dies aufgrund störenden Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr gewährleistet ist, intervenieren die Lehrpersonen und je nach Situation die Schulleitung.

Dies sollte immer ereignisnah und unterstützend geschehen.

Es besteht auch die Möglichkeit, Schüler/-innen teilweise oder ganz vom Unterricht auszuschliessen (Time-out).

Inhaber der elterlichen Sorge, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, werden durch die Schulleitung schriftlich ermahnt. Nach erfolgloser Ermahnung kann eine Geldbusse oder weitere Massnahmen ausgesprochen werden.

(aus: Leitfaden Disziplin, Volksschulamt Solothurn)

E Elektronische Medien

Für Schüler/-innen ist das Benutzen von Mobiltelefonen sowie elektronischen Geräten (Aufnahme- und Abspielgeräten für Audio-, Video- und Bilddateien, portablen Spielkonsolen und ähnlichen Geräten) auf dem ganzen Schulareal, im Schulhaus und in den Turn- und Schwimmhallen grundsätzlich verboten. Dies gilt auch ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche verstaut sein. Sie dürfen nicht in Kleidungsstücken mitgeführt werden (insbesondere nicht in den Hosen- und Jackentaschen).

In dringenden und begründeten Fällen können die Lehrpersonen im Einzelfall vorgängig Ausnahmen bewilligen.

Wird gegen die Weisung verstossen, werden die Geräte in ausgeschaltetem Zustand eingezogen, an einem sicheren Ort gelagert und können nur durch die Eltern resp. die Erziehungsberechtigten der fehlbaren Schüler/-innen frühestens am nächsten Schultag bei der Schulleitung abgeholt werden.

Besteht bei der weisungswidrigen Gerätebenutzung der Verdacht strafrechtlichen Verhaltens (z.B. Verstoss gegen die Art. 179ter StGB, unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen / Art. 179quater StGB, Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte / Art. 135 StGB, Gewaltdarstellungen / Art. 173 ff. StGB, Ehrverletzungen / Art. 197 StGB, Pornographie), kann die Polizei eingeschaltet werden.

Die Geschäftsleitung empfiehlt, die erwähnten Geräte zu Hause zu lassen.

Die Schulen lehnen bei Verlust, Beschädigungen, Funktionsstörungen und anderen Mängeln der Geräte jegliche Haftung ab.

E Elternnotruf

Der Kanton Solothurn bietet neu einen Notruf für Solothurner Erziehungsberechtigte an. Dieser leistet Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie Krisensituationen. Er ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Der Elternnotruf ist unter der Nummer 084835 45 55 zum Festnetztarif erreichbar. Auch per E-Mail werden Erziehungsberechtigte beraten: 24h@elternnotruf.ch. E-Mails werden spätestens innert zweien Arbeitstagen beantwortet.

Webseite: <https://www.elternnotruf.ch/>

E Elternrat

Durch die Elternmitwirkung soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind gestärkt und die Schulqualität unterstützt werden. Das Wohl des Kindes steht dabei im Mittelpunkt. Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Schule und den Schülerinnen und Schülern ein.

Der Elternrat Kastels bezweckt den Aufbau regelmässiger Kontakte sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern mit- und untereinander gefördert.

- Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten stärken
- Verantwortung gemeinsam tragen
- Erkennen und Lösen von Anliegen und Konflikten im Interesse des Kindes
- Organisatorische Unterstützung der Lehrpersonen
- Offen für schulische Projekte
- Brücke zwischen Schule, Eltern, Lehrpersonen und Kindern

Der Elternrat setzt sich aus einem Delegierten aus jeder Schulklasse, einer Lehrperson und der Schulleitung zusammen.

Aktivitäten sind z.B. Mithilfe Spieltag, Weiterbildungen für Eltern, Anlässe für Kinder und Eltern in der Schule usw. gemäss Jahresprogramm.

E Erwartungen an die Eltern und Kinder

Wir erwarten von Ihnen als Eltern,

- dass Sie Ihr Kind pünktlich in die Schule schicken.
- dass Ihr Kind ausgeschlafen in die Schule kommt.
- dass Ihr Kind ein geeignetes Znüni bei sich hat.
- dass Ihr Kind dem Wetter angepasste Kleider trägt, insbesondere bei Ausflügen und Papiersammlungen.
- dass Ihr Kind zu Hause einen geeigneten, störungsfreien Arbeitsplatz mit genügend Material hat.
- Ihre Anwesenheit an Veranstaltungen wie Elternabenden, Standortgesprächen und Infoveranstaltungen.

Wir erwarten von Ihrem Kind,

- dass es den Schulweg kennt und diesen zu Fuss gehen kann.
- dass es pünktlich in der Schule eintrifft.

- dass es sich selbständig und in angemessener Zeit umziehen kann.
- dass es lernt, für sich und sein Lernen Verantwortung zu übernehmen.

H Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen zur Vor- oder Nachbereitung von Unterrichtsinhalten. Sie können auch in Zusammenhang mit längerfristigen Zielsetzungen des Unterrichts stehen.

Hausaufgaben dienen dazu,

- das selbständige Lernen zu fördern.
- die Arbeitszeit selbst festlegen und einteilen zu lernen.
- zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und sich bei Fragen an andere Kinder oder die Lehrperson zu wenden.
- Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.

Die Lehrpersonen versuchen mehrheitlich Hausaufgaben über mehrere Tage hinweg zu erteilen, so dass die Schüler/-innen die Möglichkeit haben, diese dann zu erledigen, wenn es familienintern am besten passt.

Wochen-Hausaufgaben müssen nicht zwingend von Montag bis Freitag erteilt werden, sondern können z.B. auch von Montag auf Montag aufgegeben werden.

Für Sie als Eltern bedeutet dies,

- Ihrem Kind einen ruhigen Platz zu bieten, wo es die Hausaufgaben ungestört erledigen kann.
- Ihr Kind die Hausaufgaben so gewissenhaft und selbständig wie möglich erledigen zu lassen.
- Ihrem Kind nur dann zu helfen, wenn es Sie darum bittet.

K Klapp

Klapp ist eine im Schulbereich schweizweit erprobte und bewährte Kommunikations-Plattform für alle Kontakte zwischen Lehrpersonen und Eltern, resp. Schulleitung und Eltern.

Die Schulen Grenchen führten diese Plattform im ersten Quartal des Schuljahres 2022/23 flächendeckend ein. Damit erhalten Eltern alle Mitteilungen, die früher auf Papier im Schulsack der Kinder hin- und hergetragen wurden und manchmal auch verloren gingen, künftig direkt und zuverlässig über Klapp. Ebenso können Abmeldungen direkt über Klapp erfolgen. WhatsApp oder andere Messenger dürfen im Schulbetrieb nicht mehr genutzt werden.

Der Server von Klapp befindet sich in der Schweiz und der Support von Klapp ist hervorragend organisiert und Eltern können sich direkt an den Support wenden. Die Anmeldung ist für Eltern sehr einfach. Jedes Kind der Familie muss separat angemeldet werden.

K Kopfläuse

Ein Befall von Kopfläusen ist immer der Klassenlehrperson zu melden!

Merkblatt: www.grenchen.ch/schule/de/elternabc → Kopfläuse

L Lernen und Arbeiten mit Begleitung LAB

Das LAB ist eine Einrichtung, die es interessierten Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in ruhiger Umgebung an Hausaufgaben zu arbeiten oder zu lernen. Dabei werden sie durch eine Lehrperson betreut und unterstützt.

Das LAB an der Primarschule ist wie folgt organisiert:

- Die Schülerinnen und Schüler kommen freiwillig.
- Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Klassen.
- Das Angebot wird von je einer Lehrperson pro Schulkreis betreut.
- Das LAB findet am Mittwochnachmittag zwischen 13:30 – spätestens 15:05 Uhr statt.
- Der Besuch des LAB ist kostenlos.
- Am Dienstag melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Klassenlehrperson für das LAB für den folgenden Tag an.
- Sind die Aufgaben erledigt, werden die SuS wieder nach Hause geschickt.
- Die LAB-Lehrperson ist nicht verpflichtet, die Eltern über das Nichterscheinen oder den Zeitpunkt des Verlassens zu informieren.
- Die LAB-Lehrperson hat keine Aufsichtspflicht ausserhalb des Schulzimmers
- SuS, die am Mittwochnachmittag in den Tagesstrukturen angemeldet sind, können im LAB nicht teilnehmen. (Ausnahmen können bewilligt werden)
- Bei disziplinarischen Schwierigkeiten erfolgt ein Ausschluss vom LAB.

L Lehrplan 21

Der Lehrplan 21

- legt die Ziele für den Unterricht der Volksschule fest.
- beschreibt, was eine Schülerin oder ein Schüler am Ende der Volksschule wissen und können soll.
- ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden.

- orientiert Eltern, Schüler/-innen, Abnehmer der Sekundarstufe II, Pädagogische Hochschulen und Lehrmittelschaffende über die in der Volksschule zu erreichenden Ziele und Kompetenzen.

Weitere Infos: <https://so.lehrplan.ch/>

1. Zyklus: KG - 2. Klasse

2. Zyklus: 3. - 6. Klasse

L Leitbild Schulen Grenchen

Sehen Sie dazu die Informationen im beigelegten Flyer.

Das Leitbild der Schulen Grenchen finden Sie auf der Website unter Schulsystem

→ Kurzporträt der Schulen → Link zu Flyer

Flyer:

<https://www.schulen-grenchen.ch/doc/56296>

Q Quartalsbriefe/Informationen der Klassenlehrperson

Mehrmals pro Schuljahr erhalten Sie von der Klassenlehrperson Ihres Kindes Informationen. Darin werden aktuelle Inhalte des Unterrichts sowie Daten zu konkreten Anlässen der Klasse und der Schule oder mögliche Schulausfälle mitgeteilt.

R Regeln

Die wichtigsten Voraussetzungen für ein freundliches Umgangsklima in den Anlagen unserer Schule sind gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit, Sauberkeit und Ordnung.

Wir erarbeiten die Regeln gemeinsam mit den Kindern und üben auch das Einhalten und Akzeptieren von Regeln.

S Schulanlage

Alle tragen Sorge zur Schulanlage, zu den Einrichtungen und zu fremdem Eigentum. Türöffnung in den Schulhäusern ist für Schüler/-innen am Morgen und am Nachmittag jeweils 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

S Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit steht Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen offen. Sie bietet Beratung und Unterstützung bei Problemen und Krisen, bei persönlichen Fragen und Erziehungsfragen.

Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht, der Freiwilligkeit und der Neutralität.

Die Beratungen sind kostenlos.

Zuständigkeit: Schulhaus Kastels
Annika Aellig und Sophie Barthe
Anrufe über: 076 223 42 74
Mailkontakt über annika.aellig@grenchen.ch

S Schulvereinbarung

Die Schulvereinbarung, welche den Eltern während des ersten Quartals im Kindergarten und in der 3. Klasse zugestellt wird, regelt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und ist verbindlich.

S Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Wir erwarten, dass die Schüler/-innen diesen zu Fuss zurücklegen, da er ein wichtiger sozialer Faktor ist. „Elterntaxis“ verhindern wertvolle Schulweg-Erlebnisse und gefährden schwächere Verkehrsteilnehmer in der Umgebung der Schulanlagen.

S Spezielle Förderung

Kinder und Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen in einer Klasse zusammen. Aufgabe der Volksschule ist es, diese einerseits individuell zu fördern und andererseits zur schulischen Gemeinschaft hinzuführen.

Die spezielle Förderung richtet sich an Schüler/-innen, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigen.

Es sind dies Schüler/-innen mit

- einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand oder
- einer Verhaltensauffälligkeit
- einer besonderen Begabung.

Massnahmen der speziellen Förderung sind:

Deutsch als Zweitsprache

Fremdsprachige Kinder haben Anrecht auf eine gewisse Anzahl Jahre Deutschzusatz. Dieser wird in der Regel während der Unterrichtszeit durchgeführt.

Schulische Heilpädagogik / Logopädie

Sie unterstützt Schüler/-innen mit Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand, mit Verhaltensauffälligkeiten oder einer besonderen Begabung.

Das Angebot erfolgt je nach Alter und Förderbedarf und umfasst folgende Massnahmen:

- Förderung mit Förderplanung
- individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern
- bei sprachlichen Defiziten oder Auffälligkeiten kann eine logopädische Abklärung oder Unterstützung erfolgen
- Verlangsamung: der Schulstoff wird auf zwei Jahre verteilt bzw. eine Klasse wird wiederholt
- Überspringen einer Klasse
- Begabungsförderung: Teilnahme an der Forschergruppe im Schulkreis nach Entscheid der Klassenlehrperson mit der Förderlehrperson

T Tagesstrukturen Kastels TASK

Die Stadt und die Schulen Grenchen unterstützen Familien in der Kinderbetreuung. Damit leisten sie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit. Schule sowie Tagesbetreuung vermitteln Kindern und Jugendlichen Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen.

In der Primarschule gibt es sogenannte Blockzeiten: alle Schüler/-innen besuchen jeweils von Montag bis Freitag von 07.50 Uhr bis 11.50 Uhr sowie an mehreren Nachmittagen pro Woche den Unterricht.

Eltern können ihre Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten betreuen lassen. In den Tagesstrukturen wird nebst der ganztägigen Betreuung mit Mahlzeiten den Kindern auch ermöglicht, die Hausaufgaben vor Ort zu machen (Arbeitsbereiche).

Das Angebot kann von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Die Tagesstrukturen haben Platz für Schüler/-innen der 1. - 6. Klasse aus den Primarschulen der Stadt Grenchen. Die Räumlichkeiten sind nach den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet. Aussenspielflächen sind vorhanden.

Kontakt: Caroline Zweili
079 292 05 11
caroline.zweili@grenchen.ch

V Verkehrserziehung

Die Verkehrsinstruktoressen der Stadtpolizei Grenchen unterrichten die Schüler/-innen in Theorie und Praxis des Strassenverkehrs.

KG	Fussgängerregeln, Schulweg, praktische Übungen
1. Klasse	Fussgängerregeln, Schulweg, praktische Übungen
2. Klasse	Grundregel FäG (fahrzeugähnliche Geräte), Theorie und Praxis mit dem eigenen Trottinett
3. Klasse	Theorie, Grundregeln der Fahrradausrüstung, Veloparcours
4. Klasse	Veloparcours, Theorie, Velofahren im Strassenverkehr, Veloprüfung

Für den praktischen Unterricht ab der 3. Klasse benutzen die Kinder ihr eigenes Velo und einen Helm. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind das Velofahren beherrscht und das Velo fahrtüchtig ist.

V Versicherung

Es besteht keine Versicherung durch die Schulen Grenchen. Gemäss der gesetzlich obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung müssen die Schüler/-innen durch die Eltern versichert werden.

W Weitere Adressen (Schulorganisation)

Schulleitung Kastels

Christoph Heeb
Kastelsstr. 96
079 874 60 71
christoph.heeb@grenchen.ch

Schulsekretariat Kastels

Nadine Heinemann
Kastelsstr. 96
076 209 53 75
nadine.heinemann@grenchen.ch

Hauswart Kastels

Pascal Lauber
Kastelsstr. 96
079 874 60 76
Pascal.lauber@grenchen.ch

Gesamtschulleiterin

Nicole Hirt
Schulstrasse 35
032 652 88 11
nicole.hirt@grenchen.ch

Schulverwaltung

Schulstrasse 35
032 654 79 79

Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der
Homepage, www.grenchen.ch/schule

Musikschule

Andreas Moser
Sternenweg 4
079 136 18 01
andreas.moser@schulen-grenchen.ch

Fach- und Beratungsstellen:

Schulpsychologischer Dienst (SPD), Bielstr. 9, Solothurn, 032 627 29 61

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Wissbächlistr. 48, Grenchen
032 627 18 00

Verein Kompass, 032 624 49 39, www.kompass-so.ch

Perspektive, 032 626 56 56, www.perspektive-so.ch

Rotkreuz-Kinderbetreuung, 032 622 37 20, info@srk-grenchen.ch, www.srk-solothurn.ch

Familienberatung der Stadt Solothurn, Rossmarktplatz 12, Solothurn, 032 625 60 82

Beratungsstelle Scala, 032 624 11 99, www.beratungsstelle-scala.ch

elpos Nordwestschweiz, 061 302 20 66, www.elpos-agso.ch

Z Zahnprophylaxe

Vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit wird jede Klasse jährlich 4–6-mal durch eine städtische Zahnprophylaxe-Instruktorin stufengerecht in der theoretischen wie auch der praktischen Zahnpflege unterrichtet. Bei der praktischen Zahnpflege wird ein Fluoridgelee angewendet.

Z Znüni

Ein Morgen in der Schule ist anstrengend! Spielen, zeichnen, lernen, Neues ausprobieren, das alles braucht Energie. Damit die Kinder auch in der letzten Stunde noch gut mitmachen können, brauchen sie einen guten Znüni, der ihnen neue Kraft gibt.

Für Kinder, die ein Frühstück mit Brot und Milch oder Müesli essen, ist eine Frucht ein ideales Znüni. Frühstücksmuffel ergänzen ihr Znüni mit einem Stück Brot und etwas Käse. Auch wer viel in Bewegung ist, braucht ein grösseres Znüni.

Ferienplan Schulen Grenchen

2025

Herbstferien: Montag, 29. September - Freitag, 17. Oktober
Weihnachtsferien: Montag, 22. Dezember - Freitag, 02. Januar

2026

Sportferien: Montag, 02. Februar - Freitag, 13. Februar
Frühlingsferien: Montag, 06. April - Montag, 17. April
Sommerferien: Montag, 06. Juli - Montag, 07. August
Herbstferien: Montag, 28. September - Freitag, 16. Oktober
Weihnachtsferien: Montag, 21. Dezember - Freitag, 01. Januar

Schulfreie Tage

Eidgenössische und kantonale Feiertage im Kanton Solothurn:

Neujahrstag
Karfreitag
Auffahrt und Freitag danach schulfrei
Pfingstmontag
Fronleichnam und Freitag danach schulfrei
Nationalfeiertag Schweiz
Maria Himmelfahrt
Allerheiligen
Weihnachten

Neben den eidgenössischen und kantonalen Feiertagen sind in Grenchen folgende Tage schulfrei:

Berchtoldstag
Ostermontag
Tag der Arbeit 1. Mai (Nachmittag)
Nachmittage des Schmutzigen Donnerstags und des Fasnachtsdienstags